

1. Inhalt dieses Dokumentes

Auf dieser Seite (Seite 0) befinden sich einige Erläuterungen zur Vertragsvorlage, welche sich auf den nachfolgenden Seiten befindet (Seite 1-4).

Die Vertragsvorlage (Seite 1-4) enthält einen Vorschlag für die Ausgestaltung eines Vertrages zwischen einem Projekt Insider und einem an einem Job interessierten Kandidaten für die Regelung unter welchen Bedingungen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt der Projekt Insider Anspruch auf eine Belohnung hat, als Gegenleistung für die persönliche Vorstellung des interessierten Kandidaten beim Projektverantwortlichen oder Vorgesetzten.

2. Verwendung der Vertragsvorlage

Die Azine IT Services AG stellt die Vertragsvorlage (Seite 1-4) den Nutzern von azine.me kostenlos zur freien Verwendung zur Verfügung.

Die Azine IT Services AG empfiehlt, die vorgegebenen Formularfelder des PDF vollständig auszufüllen (siehe Formularfelder im Vertragskopf, in Nr 6 sowie in Nr 8) und den restlichen Inhalt unverändert zu belassen. Die Vertragsparteien können jedoch frei darüber entscheiden, ob sie doch Änderungen vornehmen wollen.

Die Azine IT Services AG empfiehlt, die Vertragsvorlage auszufüllen, den Vertrag ohne die Erläuterungen auf dieser Seite auszudrucken und (gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt) dass die Vertragsparteien den Vertrag auf jeder Seite signieren.

3. Haftungsausschluss gegenüber Azine IT Services

Die Verwendung dieser Vorlage zur Ausgestaltung eines effektiven Vertrages erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Azine IT Services AG garantiert nicht die gerichtliche Durchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen und übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Vertrages zwischen den Vertragsparteien und ist insbesondere keine Vertragspartei.

Erläuterung zur Vertragsvorlage
Diese Seite ist nicht Teil des Vertrages

Vereinbarung

Vereinbarung zwischen

(nachfolgend INSIDER genannt)

und

(nachfolgend FREELANCER genannt)

im Zusammenhang mit der persönlichen Vorstellung des FREELANCERS durch den INSIDER bei (Firma und Abteilung oder Projekt)

(nachfolgend ENDKUNDE genannt).

1. Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, die Höhe und die Zahlungsmodalitäten für die Provision, die der FREELANCER an den INSIDER zu zahlen hat, für den Fall, dass der FREELANCER oder seine Firma vom ENDKUNDEN, in der Folge der persönlichen Vorstellung durch den INSIDER beim ENDKUNDEN, einen Auftrag erhält und diesen annimmt.

2. Pflichten des INSIDER

Der INSIDER verpflichtet sich :

- den FREELANCER persönlich beim ENDKUNDEN vorzustellen.
- dem FREELANCER die Wahl eines allfälligen Abwicklungspartners frei zu lassen.

3. Pflichten des FREELANCER

Der FREELANCER verpflichtet sich :

- zur termingerechten Zahlung (siehe Nr. 7), der in diesem Vertrag vereinbarten Provision gemäss Nr. 6 an den INSIDER, sofern die Voraussetzungen gemäss Nr. 4 erfüllt sind.
- Den INSIDER über jede Projektänderung (z.B. erhöhte Vergütung, Projektverlängerungen, etc.), die Einfluss auf die vereinbarte Provision hat, zeitnah zu informieren.

4. Voraussetzungen für die Entstehung des Anspruchs auf die Provision

Der INSIDER hat Anspruch auf die Auszahlung der Provision, sobald der INSIDER den FREELANCER persönlich beim ENDKUNDEN vorgestellt hat und es im Anschluss dazu, innerhalb der nächsten 5 Monate, zu einem Vertragsabschluss mit einer Beauftragung des FREELANCERS durch den ENDKUNDEN kommt in der vorgeschlagenen Abteilung und/oder dem vom INSIDER vorgestellten Projekt. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn diese Beauftragung indirekt über Dritte erfolgt.

Wird dem FREELANCER durch den ENDKUNDEN oder durch die Firma des INSIDERS (nachträglich) ein Abwicklungspartner vorgeschrieben, entfällt der Anspruch auf die Provision

Kurzzeichen:

INSIDER: .....

FREELANCER: .....

(rückwirkend) vollständig, sofern dieser Abwicklungspartner eine Abwicklungsprovision von mehr als 7% des dem ENDKUNDEN in Rechnung gestellten Betrages einbehält.

Als Abwicklungsprovision gelten die Gesamtkosten, die der Abwicklungspartner für die Fakturierung und das Inkasso beim ENDKUNDEN, die Auszahlung an den FREELANCER und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten geltend macht (inkl. Vertragsverhandlungen mit dem FREELANCER und dem ENDKUNDEN, sowie aller, für den FREELANCER nicht optionalen Zusatzdienstleistungen).

Zusatzdienstleistungen (z.B. Informatikdienstleistungen, Weiterbildungs-, Versicherungsangebote oder die Abrechnung bei der Sozialversicherung etc.), welche der INSIDER oder Abwicklungspartner dem FREELANCER anbietet, sind entweder über die oben genannte Abwicklungsprovision abgegolten oder müssen nicht zwingend vom FREELANCER beansprucht werden. Sind sie für den FREELANCER nicht optional werden die Kosten als Teil der Abwicklungsprovision betrachtet.

5. Festlegung der für die Provision, relevanten Vertragslaufzeit

Als für die Berechnung der Höhe der Provision (gemäss Nr. 6), relevante Vertragslaufzeit gilt das Datum ab Arbeitsbeginn des FREELANCERS für den ENDKUNDEN bis Arbeitsende des FREELANCERS beim ENDKUNDEN, egal ob diese Laufzeit im ersten Vertrag vereinbart wurde oder durch einen Anschlussvertrag verlängert wurde. Ist diese gesamte Vertragslaufzeit länger als 12 aufeinanderfolgende Monate, so werden nur die ersten 12 aufeinanderfolgenden Monate für die Berechnung der Provision berücksichtigt.

6. Höhe der Provision

Die Höhe der Provision beläuft sich auf 3% des Umsatzes (netto) während der Vertragslaufzeit dieses Projekts, mindestens jedoch 3 Tagessätze.

Die Höhe des Umsatzes wird für diese Berechnung wie folgt festgelegt:

Währung	Tagessatz	x	Vertragslaufzeit in Monaten	x	Arbeitstage pro Monat
<input type="text"/>	<input type="text"/> .-	x	<input type="text"/>	x	<input type="text"/>
=> CHF <input type="text"/> .- erwarteter Umsatz. => CHF <input type="text"/> .- Total Provision					

Wurde der von den Parteien vereinbarte Umsatz aus irgendeinem Grund vom FREELANCER nicht erreicht bzw. in Rechnung gestellt, hat dieser das Recht, den angenommenen Umsatz durch Beleg des mit dem ENDKUNDEN vereinbarten Vertrages oder den dem ENDKUNDEN effektiv gestellten Rechnungen an den INSIDER (nachträglich) zu reduzieren. Der FREELANCER schuldet dem INSIDER in diesem Fall lediglich die aufgrund des tatsächlichen Umsatzes zu berechnende Provision.

Wird die Beauftragung des FREELANCERS durch den ENDKUNDEN vor dem Ende des dritten Monats beendet und nicht wieder aufgenommen, sei es auf Wunsch des FREELANCERS oder des ENDKUNDEN, entfällt die Mindesthöhe von drei Tagessätzen für die Berechnung der Provision. Stattdessen wird nur die aufgrund des tatsächlichen Umsatzes zu berechnende Provision geschuldet.

Kurzzeichen: INSIDER: ..... FREELANCER: .....

Mit der Bezahlung der Provision sind sämtliche vom INSIDER erbrachten Leistungen (Veröffentlichung des Jobs, Auswahl aus den FREELANCERN, Vorstellung beim ENDKUNDEN, etc.) bis zum Vertragsabschluss zwischen FREELANCER & ENDKUNDE oder FREELANCER & Abwicklungspartner und Abwicklungspartner & ENDKUNDE ab. Insbesondere können vom Insider aus diesem Vertrag keine Abwicklungsgebühren vom Freelancer verlangt werden.

7. Fälligkeit der Provision, Rechnungsstellung

Der INSIDER rechnet den Provisionsanspruch gegenüber dem FREELANCER mit ordentlicher Rechnung ab. Die erste Rate der Provision ist 3 Monate nach Beginn des Mandats fällig mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Ist die Vertragslaufzeit des Mandats oder Anschlussmandats insgesamt länger als 3 Monate, sind die weiteren Raten im Dreimonats-Rhythmus fällig, bis das Mandat oder Anschlussmandat beendet ist bzw. bis maximal zum 12. Monat nach Beginn der Vertragslaufzeit.

Die Höhe der fälligen Rate für eine 3-Monatesperiode berechnet sich wie folgt:

Rate	=	Gemäss Nr. 6 bestimmter Umsatz für diese Periode	x	3%
------	---	--	---	----

Ist die Gesamtsumme der bereits bezahlten Raten plus die letzte Rate gemäss Vertragslaufzeit geringer als drei Tagessätze, so ist die letzte Rate um einen entsprechenden Betrag zu erhöhen, so dass die Gesamtsumme von drei Tagessätzen erreicht wird.

8. Auszahlungskonto

Die Auszahlung hat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf folgendes Konto zu erfolgen:

Inhaber :

Adresse :

Bank/Ort :

IBAN :

9. Haftungsausschluss

Durch die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten treten die beiden Vertragsparteien nicht in die Rolle eines Arbeitnehmers der anderen Vertragspartei oder in die Rolle eines Personalvermittlers oder Personalberaters für die andere Vertragspartei oder ähnliche Konstellationen, welche weiterführenden Pflichten nach sich ziehen, als die in Nr. 2 und Nr. 3 beschriebenen Pflichten. Insbesondere haftet der INSIDER dem FREELANCER weder für das Zustandekommen noch das Gelingen der Vertragsverhandlungen mit dem ENDKUNDEN.

Der INSIDER haftet dem FREELANCER nicht, wenn diesem vom ENDKUNDEN ein Abwicklungspartner vorgeschrieben wird, der eine Abwicklungsprovision von mehr als 7% des dem ENDKUNDEN in Rechnung gestellten Betrages einbehält.

Kurzzeichen: INSIDER: ..... FREELANCER: .....

10. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der jeweils beklagten Partei.


12. Salvatorische Klausel


Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt diejenige Bestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

INSIDER


FREELANCER


Ort/Datum:

.....

.....

Unterschrift:

.....

.....

Kurzzeichen:

INSIDER: .....

FREELANCER: .....